

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die 7. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh in der Aula der ehemaligen Realschule,  
Schulkamp 10 in 59329 Wadersloh am 27.10.2021

Beginn: 17:30 Uhr  
Ende: 21:35 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Braune, Daniela  
RM Claßen, Anne  
RM Drews, Martina  
RM Eilhard-Adams, Maria  
RM Essel, Alexandra  
RM Flürenbrock, Alexandra  
RM Goß, Andrea  
RM Gövert, Thorsten  
RM Gregor, Jens  
RM Grothues, Klaus  
RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike  
RM Luster-Haggeney, Rudolf  
RM Meerbecker, Lucia  
RM Meyer, Ludger  
RM Rücker, Robert  
RM Rühl, Jürgen  
RM Sadlau, Verena  
RM Sandknop, Daniel  
RM Schlieper, Konrad  
RM Schlieper, Konstantin  
RM Smyczek, Jan  
RM Smyczek, Olaf  
RM Teckentrup, Heino  
RM Töcker, Frank  
RM Vogt, Adolf  
RM Weinekötter, Oliver

ab 17:35 Uhr, P. 2

|    |                     |                        |
|----|---------------------|------------------------|
| RM | Wessler, Andreas    | bis 20:07 Uhr, P. 27.7 |
| RM | Wickenkamp, Alfons  | bis 20:07 Uhr, P. 27.7 |
| RM | Winkelhorst, Rudolf | ab 17:43 Uhr, P. 6     |
| RM | Woermann, Markus    |                        |

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert  
Herr Krümtünger, Boris  
Herr Bierwagen, Guido  
Frau Göke, Stefanie  
Frau Haske, Ute  
Herr Schnitker, Stefan  
Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Passgang, Büro Passgang + Sprengkamp, Lippstadt      zu P. 10

Es fehlten entschuldigt:

RM Arndt, Matthias  
RM Joraschky, Boris

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der Sitzungen am 28.06. und 20.09.2021
4. Kurzbericht der Verwaltung
5. Einbringung integriertes Klimaschutzkonzept RAT 05/21, P. 24  
UA 03/21, P. 9  
HA 07/21, P. 6
6. Bearbeitung des NKN-Kompodiums  
im Kontext des Klimaschutzkonzeptes UA 03/21, P. 11  
HA 07/21, P. 7
7. Ankauf von zwei Kunstwerken des Bildhauersymposiums 2021 SKA 05/21, P. 9  
HA 07/21, P. 8
8. Überarbeitung der Zuschüsse  
zur Förderung der musik- und kulturtreibenden Vereine SKA 05/21, P. 10  
HA 07/21, P. 9
9. Überarbeitung der Zuschüsse zur Förderung des Sports SKA 05/21, P. 11  
HA 07/21, P. 10
10. Erweiterung OGS Wadersloh  
Vorstellung der Planung BPA 05/21, P. 6  
HA 07/21, P. 13
11. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung  
des Bebauungsplanes Nr. 69 "Rosenhöhe" der Gemeinde Wadersloh  
(ehemaliges Realschulgelände und Gelände  
des Feuerwehrgerätehauses)  
Offenlagebeschluss BPA 05/21, P. 9  
HA 07/21, P. 14
12. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Westkamp"  
der Gemeinde Wadersloh BPA 05/21, P. 10  
HA 07/21, P. 15
- 12.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken  
im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
- 12.2. Satzungsbeschluss
13. Personelle Veränderung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport HA 07/21, P. 20
14. LEADER Lippe-Möhnesee:  
Neubewerbung auf die Leader-Förderphase 2023-2029 HA 07/21, P. 21
15. Öffentliche Wasserversorgung  
- ländliche Erschließung im Außenbereich HA 07/21, P. 23
16. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung HA 07/21, P. 24
17. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung (hier: Kleineinleiterabgabe) HA 07/21, P. 25

- |       |   |                                    |
|-------|---|------------------------------------|
| 18.   | 11. Änderung der Gebührensatzung<br>für die öffentliche Abfallentsorgung vom 19.12.1991                       | HA 07/21, P. 26                    |
| 19.   | Antrag der FWG-Fraktion<br>auf kostenlose Taschenascher für den Umweltschutz                                  |                                    |
| 20.   | Jahresabschluss 2020  | RPA 01/21, P. 3<br>HA 07/21, P. 27 |
| 21.   | Beteiligungsbericht 2020  | HA 07/21, P. 28                    |
| 22.   | Finanzzwischenbericht   | HA 07/21, P. 29                    |
| 23.   | Ermächtigungsübertragungen<br>nach § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW)<br>- Prognose zum 31.12.2021 |                                    |
| 24.   | Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022  |                                    |
| 25.   | Anfragen der Ratsmitglieder   |                                    |
| 26.   | Berichte der Ausschüsse   |                                    |
| 26.1. | Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 4 am 25.08.2021  |                                    |
| 26.2. | Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 3 am 30.08.2021  |                                    |
| 26.3. | Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 5 am 01.09.2021  |                                    |
| 26.4. | Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 5 am 06.09.2021   |                                    |
| 26.5. | Hauptausschuss Nr. 7 am 20.09.2021  |                                    |
| 27.   | Verschiedenes   |                                    |
| 27.1. | Antrittsbesuch Patrick Capon  |                                    |
| 27.2. | Reise in die Partnergemeinde Marcillat  |                                    |
| 27.3. | Erinnerung an die Geschwister Scholl  |                                    |
| 27.4. | Erweiterung Bürgerbuslinien   |                                    |
| 27.5. | Beleuchtung Kreisverkehr "Am Park"  |                                    |
| 27.6. | Ausbau öffentlicher Nahverkehr  |                                    |
| 27.7. | Rundwanderweg am Sportplatz Liesborn  |                                    |

## I. Öffentlicher Teil

### **1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

BM Thegelkamp gratulierte im Namen des Rates und der Verwaltung den nachfolgend genannten Ratsmitgliedern nachträglich zu deren Geburtstagen, die diese in den Monaten Juni bis Oktober des Jahres 2021 feiern konnten.

Konstantin Schlieper  
Jan Smyczek  
Olaf Smyczek  
Markus Woermann  
Alexandra Essel  
Jens Gregor  
Klaus Grothues  
Robert Rücker  
Adolf Vogt  
Frank Töcker  
Rudolf Luster-Haggeney  
Maria Eilhard-Adams  
Konrad Schlieper  
Dr. Ulrike Keitlinghaus  
Ludger Meyer

### **2 Einwohnerfragestunde**

---

#### Herr Dr. Torsten Winkelkemper

*Herr Dr. Winkelkemper wies darauf hin, dass das Klimaschutzkonzept Klimaneutralität bis 2045 als Grundlage habe. Die Bürgerinitiative habe jedoch einen Antrag auf Klimaneutralität bis 2035 gestellt. Er erkundigte sich, wann über diesen Antrag beraten werde.*

BM Thegelkamp teilte mit, dass die Diskussion über diesen Antrag für den UA am 15.11.2021 vorgesehen sei.

*Des Weiteren fragte Herr Dr. Winkelkemper an, ob es möglich sei, nachträglich in das Klimaschutzkonzept die Klimaneutralität bis 2035 aufzunehmen.*

Dies könne er zzt. nicht beantworten, so BM Thegelkamp, und empfahl, zunächst die Diskussion im UA abzuwarten.

### **3 Niederschrift des öffentl. Teils der Sitzungen am 28.06. und 20.09.2021**

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

### **4 Kurzbericht der Verwaltung**

---

Der vom Bürgermeister vorgetragene und nachstehend aufgeführte Kurzbericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

#### 1. Förderdarlehen aus dem Programm „NRW.BANK Kommunal Invest“

Für das im Hauptausschuss am 20.09.2021 beschlossene Förderdarlehen wurde ein Zinssatz von - 0,09 % festgeschrieben. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre. Das erste Jahr ist tilgungsfrei.

#### 2. Sanierung der Bankette an der Ackfelder Straße und am Altendiestedder Weg

Die stark befahrenen Straßen weisen mittlerweile erhebliche Mängel an der Bankette auf.

Um kurzfristig Abhilfe zu schaffen, wird die Fa. Schlüter aus Geseke noch in dieser Woche auf Teilstrecken die Bankette mit einem kostengünstigen Einbau und einer dauerhafteren Befestigung diese Streifen mit Asphalt verstärken.

Die Verwaltung wird beide Straßen weiterhin eng beobachten und weitere Sanierungsmaßnahmen in den politischen Gremien vorstellen.

#### 3. Beitritt der Gemeinde Wadersloh zum Deutschen Riga-Komitee

Der Rat hat am 28.10.2020 beschlossen, dass die Gemeinde Wadersloh dem Deutschen Riga-Komitee beitrifft.

Die Formalitäten wurden zwischenzeitlich erfüllt. Die offizielle Beitrittsveranstaltung mit Übergabe und Unterzeichnung der Beitrittsurkunde durch Frau Regierungspräsidentin Dorothee Feller konnte Corona-bedingt bislang jedoch noch nicht stattfinden.

Der Festakt ist nun geplant am

Donnerstag, den 31. März 2022, um 17:00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Wadersloh.

Der 31.03.2022 fällt auf den 80. Jahrestag der Deportation der ehemaligen jüdischen Mitbürgerin Rosalia Silberberg aus Wadersloh vom damaligen Sammellager Ahlem bei Hannover ins Warschauer Getto.

#### 4. Installation und Betrieb von Radverkehrszählgeräten im Rahmen der Radverkehrsuntersuchung auf der 100-Schlösser-Route

Der Münsterland e. V. plant im Rahmen seines Förderprojektes „Schlösser- und Burgenregion Münsterland“ die Erhebung von Marktforschungsdaten zur 100-Schlösser-Route und zur Schlösser- und Burgenregion. Ziel ist es, bestehende Angebote für Radtouristen zukunftssicher und zielgruppengerecht anzupassen und auch neue Nutzungs- und Angebotsideen zu entwickeln.

Für die Datenerhebung werden in der Zeit vom 01.11.2021 bis 31.12.2022 Radverkehrszählgeräte entlang der 1.110-Kilometer langen 100-Schlösser-Route installiert.

Die Zählgeräte bestehen aus einem Radargerät, welches anonym (ohne Erstellung oder Aufzeichnung von Kamerabildern bzw. Aufzeichnung von Personendaten) passierende Radfahrer zählt. Neben der Anzahl an Radfahrern wird auch die Geschwindigkeit erfasst. Die Zählraten werden über eine Drahtlosverbindung im Mobilfunknetz an einen Server übermittelt.

Begleitend zur Zählung sind auch Befragungen in der Nähe der Zählstationen geplant, um zu erfahren, wie viele der Radfahrer als Tagestouristen, Regionradler oder Radwanderer auf der Strecke unterwegs sind.

Die Zählstation in der Gemeinde Wadersloh wird in Liesborn zwischen Herzebrockweg und Waldliesborner Straße installiert.

## **5 Einbringung integriertes Klimaschutzkonzept**

---

RM Teckentrup nahm für die FWG-Fraktion zum Klimaschutzkonzept wie folgt Stellung:

*„Mit dem Baustein des Klimaschutzkonzeptes, was wir heute auf den Weg bringen wollen, treiben wir den Klima- und Umweltschutz in unserer Gemeinde voran.*

*Darüber sind wir sehr froh und stimmt uns zufrieden, auch weil das ein wichtiger Punkt in unserem Wahlprogramm der FWG ist.*

*Wenn dieses Klimaschutzkonzept dann genehmigt ist, wird es für uns aber auch eine Verpflichtung sein, es umzusetzen.*

*Eines wollen wir aber noch in diesem Zusammenhang richtigstellen:*

*Die Arbeitsgruppe Klimatreff-WDL hat auf der gleichen Zeitschiene wie die FWG und SPD das Klimaschutzkonzept sowie den Klimamanager beantragt und einen weiteren Antrag „Klimaneutralität 2035“ an die Gemeinde gestellt. Auch die Inhalte dieses Antrages werden in der weiteren Umsetzung Berücksichtigung finden müssen.*

*Wir bedanken uns im Besonderen bei der Verwaltung, Frau Göke und den anderen Fraktionen, dies es ermöglicht haben, für dieses Projekt den Termin 31.10.2021 punktgenau einzuhalten.“*

Der Rat schloss sich der Empfehlung des UA und HA an und fasste folgenden

### **Beschluss:**

Das integrierte Klimaschutzkonzept und der Aufbau eines Controllingkonzeptes werden in der erarbeiteten Fassung beschlossen. Die notwendigen Anträge auf eine Anschlussförderung werden von der Verwaltung gestellt, damit das Projekt nahtlos weiterlaufen kann und die Qualifizierung abgesichert ist.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 29:01:00 (J:N:E) Stimmen.

## **6 Bearbeitung des NKN-Kompodiums im Kontext des Klimaschutzkonzeptes**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des UA und HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Dem Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise bei der Bearbeitung der Anträge aus dem NKN im Kontext des politisch beschlossenen Klimaschutzkonzeptes wird wie in der Vorlage dargestellt zugestimmt. Die Antragsteller werden informiert und eingebunden.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 30:01:00 (J:N:E) Stimmen.

## **7 Ankauf von zwei Kunstwerken des Bildhauersymposiums 2021**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Der Ankauf der Kunstwerke „Wanderer nach Liesborn“ von Georg Janthur und „Zeitschranke“ von der Künstlergemeinschaft Catharina und Dieter Wagner wird beschlossen.

Die Aufstellung erfolgt im Verlauf des „Kunstpfades“ zwischen dem Wanderparkplatz an der Liesborner Straße und dem Museum Abtei Liesborn.

Die Arbeit „Von weitem der Klang“ von Michael Rofka soll ebenfalls für einen Kaufpreis von 3.000,00 € erworben werden und ihren Platz auf der angepachteten Fläche am Kunstpfad finden, wenn dieser Ankauf aus privaten Sponsoringmitteln umgesetzt werden kann, was der Fall ist.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:**

*Das Kunstwerk „Wanderer nach Liesborn“ soll auf der angepachteten Fläche zwischen dem Wanderparkplatz und dem Liesborner Holz seinen Platz finden. Das Kunstwerk „Zeitschranke“ soll – auch mit Billigung des Museumsdirektors Dr. Steinbach – am jetzigen Standort vor dem Museum verbleiben.*

## **8 Überarbeitung der Zuschüsse zur Förderung der musik- und kulturtreibenden Vereine**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Auf der Grundlage der bisherigen Bestimmungen und der aktuell abgefragten Mitgliederzahlen werden die Zuschüsse für die musiktreibenden Vereine zum 01.01.2022 für die Dauer von fünf Jahren neu festgesetzt.

Die kirchliche „Gruppe Momente“ erhält ab dem 01.01.2022 einen pauschalen Zuschuss, da es sich nicht mehr um einen Jugendchor handelt.

Die kulturtreibenden Vereine und die Vereine der Heimatpflege erhalten weiterhin, ebenfalls ab dem 01.01.2022 für die Dauer von fünf Jahren, eine pauschale Förderung zur Anerkennung ihrer Arbeit.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.



## **9 Überarbeitung der Zuschüsse zur Förderung des Sports**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

### **Beschluss:**

Auf Grundlage der aktuellen Mitgliederzahlen und auf Basis des bestehenden Systems werden die Zuschüsse für die sporttreibenden Vereine zum 01.01.2022 auf die Dauer von 5 Jahren festgesetzt. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt weiterhin nach Vorlage der Mitgliederstatistik.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **10 Erweiterung OGS Wadersloh Vorstellung der Planung**

---

RM Claßen meldete sich zu Beginn des Tagesordnungspunktes und teilte mit, dass der Bedarf für eine Erweiterung der OGS Wadersloh gegeben sei, die SPD-Fraktion jedoch einen weiteren Entwurf von einem anderen Architekten vorgestellt bekommen möchte und beantrage dies hiermit.

Die CDU-Fraktion, so RM Luster-Haggeney, sei über die Kosten sehr überrascht gewesen. Er hoffe auf eine günstigere Variante und stelle daher ebenfalls den Antrag, dass ein weiterer Entwurf vorgelegt werde mit dem Ziel, bei den Kosten unter 3 Mio. € zu bleiben. Er könne sich z. B. als eine Alternative vorstellen, die leerstehende Immobilie an der Wenkerstraße für die Erweiterung der OGS zu nutzen.

RM Teckentrup gab zu bedenken, dass ein weiterer Entwurf den Beginn des Erweiterungsbaus verzögern werde und erkundigte sich, welche Mittel im kommenden Haushalt eingeplant werden. BM Thegelkamp teilte mit, dass bei einem weiteren Entwurf mit einem zeitlichen Verzug von ca. 6 Monaten zu rechnen sei.

Bisher seien im Haushalt 2022 Planungskosten und Verpflichtungsermächtigungen eingestellt, um handlungsfähig zu sein, so Herr Morfeld.

BM Thegelkamp bat Herrn Passgang vom gleichnamigen Architekturbüro aus Lippstadt, die Planung erneut vorzustellen und zu den Fragen Stellung zu nehmen.

Herr Passgang erläuterte, dass man zunächst am Anfang der Planung stehe und weder einen Statiker noch Fachplaner beauftragt habe. Daher liege dem Projekt nur eine Kostenschätzung zugrunde, bei der alle Eventualitäten eingerechnet worden seien. Eine Entwurfsplanung könne durchaus zu einem anderen Ergebnis führen. Er hoffe, unter dem veranschlagten Betrag zu bleiben. Es bleibe jedoch abzuwarten, wie sich im kommenden Jahr die Baubranche entwickle und ob weiterhin mit einer 10%igen Kostensteigerung pro Jahr zu rechnen sei. Weiterhin erläuterte Herr Passgang den Erweiterungsbau anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er wies darauf hin, dass in der Planung genau das umgesetzt worden sei, was das Raumprogramm vorgebe. Eventuell bestehe die Möglichkeit, für die PV-Anlage und seitens der KfW Zuschüsse zu erhalten. In Bezug auf die geforderte Kostendeckelung rate er dazu, in die Leistungsphase 3 einzutreten, damit Fachplaner die genauen Kosten und evtl. Einsparmöglichkeiten ermitteln können.

Er stehe der Forderung nach einem weiteren Entwurf kritisch gegenüber, so RM Konrad Schlieper. Dieser verursache zusätzliche Kosten. Das vorliegende Konzept sei sehr ansprechend. Daher schlage er vor, in die nächste Leistungsphase zu gehen, damit die Kosten konkretisiert werden können. Herr Passgang ergänzte, dass in der Phase ein Gespräch mit dem Kreis Warendorf bzgl. notwendiger Brandschutzmaßnahmen geführt werden könne.

Sie könne sich nicht vorstellen, dass ein weiterer Planer viel mehr Möglichkeiten habe, um die Erweiterung günstiger durchzuführen, so RM Sadlau. Die jetzige Planung enthalte Aspekte des Klimaschutzes und berücksichtige die Barrierefreiheit. Sie erkundigte sich, ob die Erweiterung problemlos an die bestehende Heizungsanlage angebunden werden könne. Dies bejahte Herr Passgang.

Der Entwurf sei sehr ansprechend, so RM Grothues, aber die Finanzen spielen eben auch eine entscheidende Rolle. Er erkundigte sich, ob eine Erweiterung am Zugang von der Wenkerstraße (vom angrenzenden Grundstück Schütte) evtl. günstiger sei und welche Probleme bzgl. des Brandschutzes erwartet werden können. Durch den vorgelegten Entwurf, so Herr Passgang, könne manche missliche Situation repariert werden und ein schlüssiges Erschließungssystem der Wege sei dadurch gegeben. Andere Alternativen erleichtern den Schulalltag nicht. Auf die Nachfrage, zu evtl. erforderlichen Brandschutzmaßnahmen führte Herr Passgang aus, dass auch die bestehenden Brandschutzsicherungseinrichtungen in allen bestehenden Gebäudeteilen im Baugenehmigungsverfahren neu bewertet werden müssen.

Ein weiterer Architekt stehe vor denselben Problemen, so RM Teckentrup. Daher spreche er sich dafür aus, dass nun Fachplaner die Kosten konkretisieren.

RM Konrad Schlieper wies darauf hin, dass die Ausrichtung der Planung richtig und nachvollziehbar sei. Eine andere Zugangslösung würde zu Konflikten führen, da Abstandsflächen zu Nachbarn beachtet werden müssen.

Die vorgestellte Planung sei schlüssig, so RM Goß. Ein zweiter Entwurf mit Kostendeckelung sei mit diesem Entwurf nicht zu vergleichen. Daher sollte in die nächste Leistungsphase eingestiegen werden.

RM Wickenkamp merkte an, dass eine Photovoltaikanlage keine Einsparmöglichkeit sein dürfe, wenn die Schule CO<sub>2</sub>-neutral werden solle.

In die Kostenschätzung, so RM Weinekötter, seien alle Eventualitäten eingerechnet. Daher sei es wichtig, nun die Kosten zu konkretisieren. Er sehe diese Planung als sehr schlüssig an.

BM Thegelkamp sicherte eine erste grobe Kostenschätzung als Anlage zur Niederschrift zu.

Die Argumentationen seien nachvollziehbar, so RM Claßen, dennoch wolle sie die Wahl zwischen zwei Entwürfen haben. Schließlich müsse sie die Entscheidung den Bürgern gegenüber verantworten können. So bliebe immer das ungute Gefühl, dass die Politik nicht die Möglichkeit gehabt hätte, zu entscheiden, da keine Auswahl gegeben sei.

Die FWG-Fraktion spreche sich dafür aus, den Beschlussvorschlag aufrecht zu erhalten. Es spare Zeit und Geld, so RM Teckentrup.

Sollte ein zweiter Entwurf eingefordert werden, so BM Thegelkamp, müssten beide Planer die Leistungsphase 3 erarbeiten lassen. Ansonsten liege keine valide Basis zur Abwägung vor.

Ein zweiter Entwurf führe nur zu zusätzlichen Kosten, so RM Weinekötter. Suche man nach Einsparmöglichkeiten, dann sollte anstatt eines zweiten Planers sinnvollerweise das vorgegebene Raumprogramm geändert werden.

RM Sadlau erkundigte sich, wie hoch die Kosten für die 3. Leistungsphase seien. Herr Passgang erläuterte, dass auf Basis des vorgelegten Entwurfes die Kosten etwa 30.000,00 € betragen. Sollte ein zweiter Entwurf angefordert werden, müssten zusätzliche Architektenkosten für die Leistungsphase 1 - 3 von ca. 50.000,00 € einkalkuliert werden.

Die Entwurfsplanung, so RM Luster-Haggene, weise einen zweiten Rettungsweg aus. Er erkundigte sich, ob ein Zugang vom Rettungsweg aus möglich sei und zu Kosteneinsparungen führen würde, wenn dadurch das Treppenhaus in Gebäude entfalle. Dies sei nicht möglich, so Herr Passgang, da die Vorgaben des Brandschutzes alle 35 m ein Treppenhaus vorsehen.

Beim Bauen im Bestand komme es oft zu unerwarteten Schwierigkeiten, so RM Gövert. Könne dabei z. B. festgestellt werden, dass der Neubau der Toilettenanlagen günstiger sei, als eine Sanierung? Dies könne, so Herr Passgang, ein Ergebnis der 3. Leistungsphase sein.

RM Konrad Schlieper schlug vor, dass Architekturbüro Passgang mit der 3. Leistungsphase zu beauftragen. Nach Vorstellung des Ergebnisses könne dann immer noch entschieden werden, ob ein zweiter Entwurf erarbeitet werden solle.

Zusammenfassend hielt BM Thegelkamp fest, dass der vorgestellte Entwurf dem Rat gefalle. Die Kostenschätzung von 3,9 Mio. € sei spürbar mit Sicherheitsaufschlägen versehen. Es bestehe der Wunsch, sich die Einzelpositionen anzuschauen und Zuschussmöglichkeiten zu eruieren. Die Hinzuziehung eines weiteren Architekten würde zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 50.000,00 € verursachen. Daher schlage er vor, die entsprechenden Planungskosten und über Verpflichtungsermächtigungen auch Investitionskosten im Haushaltsplan 2022 einzustellen. Das Planungsbüro Passgang sollte beauftragt werden, die Kosten bis zur Leistungsphase 3 zu ermitteln und mit dem Kreis Warendorf die Erfordernisse und Kosten des Brandschutzes zu erörtern. Alsdann sei die endgültige Entscheidung über die Investition zu treffen. Die Gesamtkosten sollen 3 Mio. € nicht übersteigen.

RM Claßen beantragte im Namen der SPD-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung.

Es schloss sich eine Sitzungsunterbrechung von 18:40 Uhr bis 18:52 Uhr an.

RM Luster-Haggene teilte mit, dass die CDU-Fraktion den Vorschlag des Bürgermeisters mittragen werde und konkrete Kosten ermittelt werden sollen. Sollte das Ergebnis gut ausfallen, könne die CDU-Fraktion den Planungsentwurf mittragen. Sei dies nicht der Fall, werde ggf. ein zweiter Entwurf eingefordert. Dies müsse dann auch möglich sein. Dem Beschlussvorschlag werde zugestimmt unter Vorbehalt eines möglichen zweiten Entwurfes.

Die SPD-Fraktion werde ihren Antrag aufrechterhalten und wünsche auch zukünftig bei anderen Maßnahmen die Vorstellung von Alternativen, so RM Claßen. Sie weise jedoch darauf hin, dass die Fraktion nicht geschlossen abstimmen werde.

Die FWG-Fraktion, so RM Teckentrup, stimme der vom BM vorgeschlagenen Vorgehensweise zu, sehe eine Deckelung der Kosten allerdings kritisch. Sie lasse sich aber gerne eines Besseren belehren.

Die FDP-Fraktion, so RM Weinekötter, trage den Vorschlag ebenfalls mit, stehe aber einem möglichen zweiten Entwurf kritisch gegenüber, da dieser nur weitere Kosten verursache. Er hoffe, dass der Architekt in Verbindung mit den Fachplanern Einsparungsmöglichkeiten finde und ein ausgewogenes Angebot vorlege.

Da die SPD-Fraktion ihren Antrag aufrechterhielt, ließ BM Thegelkamp zunächst über diesen Antrag entscheiden.

**Beschluss:**

Die Erweiterung der OGS am Standort Wadersloh des Grundschulverbundes wird als grundsätzlich notwendig betrachtet. Es soll, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird, ein zweiter Entwurf bis zur Leistungsphase 3 erarbeitet werden.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 06:24:01 (J:N:E) Stimmen.

Sodann stimmt der Rat über folgenden Vorschlag ab:

**Beschluss:**

Die Erweiterung der OGS am Standort Wadersloh des Grundschulverbundes wird als grundsätzlich notwendig angesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Planungskosten und über Verpflichtungsermächtigungen auch Investitionskosten im Haushaltsplan 2022 einzustellen. Das Planungsbüro Passgang wird beauftragt, die Kosten bis zur Leistungsphase 3 zu ermitteln und mit dem Kreis Warendorf die Erfordernisse und Kosten des Brandschutzes zu erörtern. Alsdann ist die endgültige Entscheidung über die Investition zu treffen. Die gesamten Kosten sollen 3 Millionen Euro nicht übersteigen.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 25:06:00 (J:N:E) Stimmen.

RM Gövert erkundigte sich, wie lange es dauere, bis die Kosten konkretisiert seien. Mit einem Ergebnis, so Herr Passgang, sei im ersten Quartal 2022 zu rechnen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt und die Kostenaufstellung als Anlage 1 A beigefügt.

**Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:**

*In den dargestellten Gesamtkosten sind die Mittel für die ohnehin beschlossene Sanierung der WC-Anlagen enthalten. Der ursprüngliche Ansatz in Höhe von 170.000,00 € entfällt somit.*

**11      29. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung  
des Bebauungsplanes Nr. 69 "Rosenhöhe" der Gemeinde Wadersloh  
(ehemaliges Realschulgelände und Gelände des  
Feuerwehrgerätehauses)  
Offenlagebeschluss**

---

In der 5. Sitzung des Rates am 28.06.2021 wurde über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB über die Vorentwürfe der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes beraten und beschlossen.

Mit den Beratungsergebnissen wurde die Planung nochmals überprüft und Festsetzungen und Begründungen teils verändert. Zwischenzeitlich wurde zudem das noch ausstehende Lärmschutzgutachten erarbeitet und daraufhin der Entwurf dem Planungserfordernis der Vorhabenträger an einigen Stellen nochmals detailliert angepasst.

Mit der nun vorliegenden Entwurfsplanung sind alle bis dato bekannten Belange erarbeitet worden. Die Planung kann gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB nun offengelegt werden.

**Beschluss:**

Der Entwurf für die Offenlage der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 69 „Rosenhöhe“ der Gemeinde Wadersloh (ehemaliges Realschulgelände) wird gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Dieser Bebauungsplan der Innenentwicklung soll gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 a (2) i.V.m. § 13 (3) BauGB abgesehen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Niederschrift sind folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 2 – Lärmschutzgutachten v. 13.10.2021 RP Schalltechnik

Anlage 3 – Begründung B-Plan Nr. 69

Anlage 4 – B-Plan Nr. 69

Anlage 5 – Entwurf 29. Änderung FNP

Anlage 6 – FNP B-Plan

---

## **12 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Westkamp" der Gemeinde Wadersloh**

---

### **12.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Stellungnahmen, die im Rahmen des Verfahrens eingegangen sind, sind der Abwägungstabelle vom 26.08.2021 zu entnehmen. Sie werden zur Kenntnis genommen. Den Abwägungsvorschlägen wird gefolgt und diese werden beschlossen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Abwägungstabelle vom 26.08.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

## **12.2 Satzungsbeschluss**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Westkamp“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2021 (BGBl. I S 2939) i. V. m. §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Westkamp“ der Gemeinde Wadersloh mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 24.07.2021 bis 25.08.2021 einschließlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB war eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die 2. Änderung des B-Planes Nr. 24 „Westkamp“ ist dieser Niederschrift als Anlage 8 und die Begründung als Anlage 9 beigefügt.

## **13 Personelle Veränderung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Als Vertretung für den Grundschulverbund Wadersloh werden in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Herr Benjamin von Greiffenstern zum ordentlichen Mitglied mit beratender Stimme und Frau Stefanie Pieper zur Stellvertreterin berufen.

Als stellvertretendes Mitglied für das Gymnasium Johanneum wird Herr Wolfram Wenner in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport berufen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **14 LEADER Lippe-Möhnesee: Neubewerbung auf die Leader-Förderphase 2023-2029**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

##### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Wadersloh beschließt, den Qualifizierungsprozess und die Neubewerbung der bestehenden LEADER-Region Lippe-Möhnesee (Zusammenschluss der Kommunen Bad Sassendorf, Delbrück, Lippetal, Lippstadt, Möhnesee, Soest und Wadersloh) für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 (+2) zu unterstützen.

Die Gemeinde Wadersloh stellt – wie bisher auch schon - während der Förderphase zwischen 2023-2029 (=2027+2 Jahre Verlängerung) die erforderlichen kommunalen Mittel zur Ko-Finanzierung in Höhe von 44.092,50 € bereit.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Projektliste ist dieser Niederschrift als Anlage 10 beigefügt.

#### **15 Öffentliche Wasserversorgung - ländliche Erschließung im Außenbereich**

---

Bei der Wasserversorgung Beckum GmbH (WVB) sind in den vergangenen drei Jahren verstärkt Anfragen auf Erschließung im ländlichen Bereich eingegangen. Dies ist u.a. auf den Klimawandel, die Wasserqualität, den Lebensstandard und den Generationenwechsel zurückzuführen und stellt die WVB vor eine große Herausforderung. Daher hat der Aufsichtsrat Ende 2020 entschieden, einen interkommunalen Arbeitskreis zu bilden, um Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Nachdem der Arbeitskreis im ersten Halbjahr 2021 mehrfach getagt und einen Lösungsvorschlag unterbreitet hat, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 01.07.2021 diesen Lösungsvorschlag als Basisrahmen für die Abwicklung des Prozesses „Ländliche Erschließung“ beschlossen. Der Basisrahmen sieht folgende Punkte vor:

- Priorisierung der Gebiete mit Anfragen aus den letzten vier Jahren
- Vorgaben Anschlussquote zwischen 70 und 90 %; die Sicherstellung der Hygiene ist vordergründig
- Projektauswahl soll alle Kommunen gleichrangig berücksichtigen
- die WVB übernimmt einen Eigenanteil in Höhe von 30 %
- keine finanzielle Beteiligung der Kommunen, auch nicht bei der Vorfinanzierung
- Begrenzung der Anschlussnehmerbeteiligung auf 15 T€, der überschüssende Betrag wird von der WVB getragen (Deckelung auf 15 T€)
- keine Projektdurchführung von Projekten mit einem Baukostenzuschuss > 30 T€ (Ausnahme: Anlieger übernehmen weitere Baukostenzuschüsse)
- Härtefallregelung über WVB, Fälle sind individuell zu bewerten, optional kann die Kommune beraten
- Erhöhung des Jahresbudgets für die ländliche Erschließung von rund 300 T€ auf durchschnittlich 600 T€
- Aufstockung der Personalstärke (0,5 MA)

Jeder Kommune ist es freigestellt, sich mit individuellen Förderungen an den Maßnahmen zu beteiligen. Die Regelungen treten zum 01.01.2022 in Kraft.

Bei bisherigen Erschließungsmaßnahmen hat sich die Gemeinde Wadersloh mit 25 % an den Baukosten beteiligt, wenn eine Anschlussquote zwischen 67 und 90 % erreicht wurde. Der Anteil der WVB betrug ebenfalls 25 %. Mit den neuen Regelungen entfällt die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Wadersloh. In Einzelfällen könnte über eine individuelle Förderung entschieden werden.

Die WVB hat nunmehr die nötige personelle und finanzielle Ausstattung, um die aufgelaufenen Maßnahmen in den kommenden Jahren umzusetzen.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**16 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Zum 01.01.2022 erfolgt keine Anpassung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die vorläufige Abrechnung Abwassergebühren 2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 11 und die Kalkulation der Abwassergebühren 2022 als Anlage 12 beigefügt.

---

**17 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
(hier: Kleineinleiterabgabe)**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Der § 19 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh wird wie folgt geändert:

„Die Kleineinleiterabgabe beträgt ab 01.01.2022 je Einwohner und Jahr 56,24 €.“

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 30:01:00 (J:N:E) Stimmen.

Die Kalkulation Kleineinleiterabgabe 2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 13 beigefügt.



**18 11. Änderung der Gebührensatzung  
für die öffentliche Abfallentsorgung vom 19.12.1991**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Die nachfolgend aufgeführte 11. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung vom 19.12.1991, zuletzt geändert am 18.12.2012 wird beschlossen. Die Änderung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

**Satzung  
der Gemeinde Wadersloh vom 27.10.2021  
zur 11. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung vom 19.12.1991  
(zuletzt geändert am 18.12.2012)**

Aufgrund von

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) und
- §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung der Gemeinde Wadersloh vom 18.12.2012, in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Wadersloh in seiner Sitzung am 27.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

**§ 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:**

Die Jahresbenutzungsgebühr beträgt für den

|  |          |
|--|----------|
| 120-Ltr. Abfallbehälter (Restmüll)                       | 192,00 € |
| 120-Ltr. Abfallbehälter (Restmüll) mit Bioabfallbehälter | 216,00 € |
| 240-Ltr. Abfallbehälter (Restmüll)                       | 384,00 € |
| 240-Ltr. Abfallbehälter (Restmüll) mit Bioabfallbehälter | 408,00 € |

Die Jahresnutzungsgebühr für jeden weiteren Bioabfallbehälter beträgt für den

|                            |          |
|----------------------------|----------|
| 120-Ltr. Bioabfallbehälter | 72,00 €  |
| 240-Ltr. Bioabfallbehälter | 144,00 € |

**Artikel 2**

**§ 6 wird wie folgt geändert:**

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 30:01:00 (J:N:E) Stimmen.

Die vorläufige Abrechnung der Abfallgebühren 2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 14 und die Kalkulation der Abfallgebühren 2022 als Anlage 15 beigefügt.

## **19 Antrag der FWG-Fraktion auf kostenlose Taschenascher für den Umweltschutz**

---

Die FWG-Fraktion stellt mit dem Schreiben vom 16.09.2021 einen Antrag zur Einführung von kostenlosen Taschenaschenbechern für den Umweltschutz in der Gemeinde Wadersloh.

Die FWG-Fraktion beantragt:

1. Zum Schutz der Umwelt die Einführung kostenloser Taschenaschenbecher, um eine umweltgerechte Entsorgung von Zigarettenstummel zu ermöglichen. Weiterhin ist eine Vorbeugung im Rahmen des Brandschutzes damit verknüpft.
2. Die Verteilung der Taschenaschenbecher und die dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit sollen durch die Gemeindeverwaltung erfolgen.

Bei der Verteilung der Taschenaschenbecher handele es sich um eine sinnvolle Aktion des Bundesverbandes der Tabakwirtschaft, so RM Teckentrup. Er sei der Ansicht, dass die Durchführung dieser Maßnahme sofort beschlossen werden könne und eine Beteiligung des Fachausschusses nicht notwendig sei.

Auf Nachfrage von BM Thegelkamp erklärte sich die Ausschussvorsitzende des UA damit einverstanden.

RM Claßen vertrat die Ansicht, dass die Beratungsfolge eingehalten werden sollte, damit das Thema vorher in den Fraktionen diskutiert werden könne.

Das sei auch ihre Meinung, so RM Dr. Keitlinghaus. Sie wolle sich zunächst mit dem Thema auseinandersetzen und prüfen, ob eine Anschaffung von Taschenaschern sinnvoll sei.

### **Beschluss:**

Der Antrag FWG-Fraktion wird an den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft verwiesen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag der FWG-Fraktion vom 16.09.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 16 beigelegt.

## **20 Jahresabschluss 2020**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des RPA und HA an und fasste folgenden

### **Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2020 nebst Anhang und Lagebericht wird wie vorgelegt festgestellt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

### **Beschluss:**

Das positive Jahresergebnis in Höhe von 480.906,65 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp erklärte sich für befähigt und gab die Sitzungsleitung an die stellv. Bürgermeisterin, RM Eilhard-Adams, ab.

**Beschluss:**

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die stellv. Bürgermeisterin gratulierte BM Thegelkamp zur Entlastung.

BM Thegelkamp bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und für das einstimmige Votum, das nicht selbstverständlich sei.

## **21      Beteiligungsbericht 2020**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Gemäß § 117 GO NRW beschließt der Rat der Gemeinde Wadersloh den vorliegenden Beteiligungsbericht 2020.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Beteiligungsbericht ist dieser Niederschrift als Anlage 17 beigefügt.

## **22      Finanzzwischenbericht**

---

Der Finanzzwischenbericht betrachtet neben der Entwicklung des Jahresergebnisses (Aufwand und Ertrag) auch die Ein- und Auszahlungen, um die Liquiditätsentwicklung darzustellen. In den Finanzzwischenbericht wurden nur die Positionen aufgenommen, bei denen sich zum Jahresende vermutlich Abweichungen zur Planung von über 10.000 € ergeben.

Die als Anlage beigefügte Aufstellung zeigt, dass sich das Jahresergebnis vermutlich leicht verbessern wird. Positiv sind insbesondere die erwarteten Verbesserungen bei der Gewerbe- und Einkommenssteuer zu bewerten, da sie sich auch positiv auf die Liquidität auswirken.

Die Liquiditätsentwicklung insgesamt gestaltet sich positiv. Es wird eine Verbesserung in Höhe von 3,5 Mio. € im Vergleich zur Planung erwartet. Allerdings ist auch im Jahresabschluss 2021 mit einigen Übertragungen in das Jahr 2022 zu rechnen.

BM Thegelkamp teilte mit, dass ergänzend zum bisherigen Finanzzwischenbericht 300.000,00 € mehr an Gewerbesteuer und 300.000,00 € mehr an Einkommensteueranteile zu erwarten seien, wodurch die Liquidität gestärkt werde.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Finanzzwischenbericht ist dieser Niederschrift als Anlage 18 beigelegt.

**23 Ermächtigungsübertragungen  
nach § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW)  
- Prognose zum 31.12.2021**

---

Gemäß § 22 KomHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie in das nächste Haushaltsjahr übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO NRW eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Wie in den vergangenen Haushaltsjahren wurde eine Prognose der möglichen Übertragungen zum 31.12.2021 erstellt. Die Listen sind der Vorlage beigelegt.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die möglichen Übertragungen Aufwand und Investitionen sind dieser Niederschrift als Anlage 19 beigelegt.

**24 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022**

---

Der Bürgermeister leitet den vom Kämmerer aufgestellten und von ihm bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen dem Rat in heutiger Sitzung zu.

Zur Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 hielt BM Thegelkamp folgende Rede (es gilt das gesprochene Wort):

*„Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
liebe Gäste und interessierte Medienvertreter!*

*Beim Fußball heißt es: Nach dem Spiel ist vor dem Spiel!*

*Ein gutes dreiviertel Jahr ist es her, dass wir gemeinsam den Haushaltsplan für das laufende Jahr beraten und beschlossen haben und schon stelle ich Ihnen den nächsten Haushaltsplanentwurf, dieses Mal für 2022 vor.*

*Der Entwurf weist ein positives Ergebnis in Höhe von 306 T€ aus. Allerdings konnte dieses Ergebnis nur erzielt werden, weil wir – wie schon im Haushaltsplan 2021 – die Belastungen durch die Corona-Pandemie als zusätzlichen, außerordentlichen Ertrag darstellen dürfen.*

*Ohne diese „Bereinigung“, die insbesondere auf geringere Erträge bei der Gewerbe- und Einkommensteuer zurückzuführen ist, hätten wir ein Defizit von rund 1,5 Mio. € zu verzeichnen. Das gehört zur Wahrheit auch dazu.*

*Der Vorteil dieser Vorgehensweise aber ist, dass die fiktiven, positiven Ergebnisse zur Stärkung der Ausgleichrücklage genutzt werden können und sich somit – wie gesagt – der Haushaltsausgleich darstellen lässt.*

*Hinter diesem zusätzlichen Ertrag stehen jedoch keine echten Geldmittel, so dass der Finanzplan ein negatives Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausweist. Hier bleibt zu hoffen, dass weitere Ausgleichzahlungen durch Bund und Land fließen werden. Was in unserer Macht steht, um die Belastungen so gering wie möglich zu halten, werden wir tun.*

*Meine Damen und Herren,*

*wir haben soeben den Jahresabschluss 2020 beschlossen, der – trotz der Corona-Pandemie und entgegen den Erwartungen – ein wirklich positives Ergebnis ausweist. Auch der Finanzzwischenbericht für 2021, den ich Ihnen zur Kenntnis vorgelegt habe, geht von einem positiven Ergebnis für das laufende Jahr aus. Zusammen mit dem geplanten Jahresergebnis für 2021 in Höhe von 306 T€ kann also unsere Ausgleichrücklage erneut weiter aufgefüllt werden.*

*Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 sieht für das kommende Jahr endlich und erstmalig differenzierte fiktive Hebesätze vor. Mit dieser – seit langem geforderten – Änderung wird der ländliche Raum beim Finanzausgleich gestärkt. Die Anhebung der Gewichtung des Soziallastenansatzes wiegt die Verbesserung jedoch leider gleich wieder auf.*

*Die neuen fiktiven Hebesätze bei den Grundsteuern A und B liegen für das kommende Jahr über den für unsere Gemeinde in unserer Haushaltssatzung aktuell festgesetzten Hebesätzen. Um bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen nicht schlechter gestellt zu werden, schlage ich Ihnen darum eine entsprechende sehr moderate Anpassung der Hebesätze zum 01.01.2022 vor.*

*Für die Grundsteuer A läge der neue Hebesatz dann bei 247 v.H. (bisher: 234 v.H.). Der Hebesatz für die Grundsteuer B läge dann bei 479 v.H. (bisher: 465 v.H.). Eine aus meiner Sicht sachlich wirklich notwendige Änderung, die die Grundbesitzer mit einem durchschnittlichen Betrag von 10 – 15 € nur sehr gering belastet.*

*Neben dieser nach 2016 ersten, moderaten Steuererhöhung haben wir soeben gemeinsam die Anpassung der Abfallgebühren sowie der Kleininleiterabgabe beschlossen. Steigende Kosten in den Gebührenhaushalten haben dies unvermeidlich gemacht. Weitere Änderungen bei den Gebühren und Beiträgen sieht der Haushaltsplanentwurf 2022 jedoch nicht vor.*

*Ich komme noch einmal zurück auf das Gemeindefinanzierungsgesetz. Für die Gemeinde Wadersloh erwarten wir nach der Arbeitskreisrechnung 130 T€ mehr Schlüsselzuweisungen als im Jahr 2021. Die für die Berechnung zugrundeliegende Steuerkraft der Gemeinde hat sich – im Vergleich mit den anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen – leicht erhöht. Dadurch profitieren wir leider nur minimal von der höheren Verteilmasse und den – für den ländlichen Raum – besseren Verteilungsmodalitäten.*

*Der Kreis hat in seinem Eckdatenpapier eine erhebliche Erhöhung der Hebesätze für die allgemeine Kreisumlage und für die Jugendamtsumlage angekündigt. Bei der allgemeinen Kreisumlage führt die geplante Anhebung des Hebesatzes auf 30,5 v.H. für die Gemeinde Wadersloh zu einer Mehrbelastung von 284 T€ auf rd. 5,1 Mio. €. Gleichwohl sieht der Haushaltsplanentwurf „nur“ eine Erhöhung um 234 T€ vor, da ich davon ausgehe, dass der Kreis noch eine leichte Korrektur nach unten vornehmen wird.*

*Bei der Jugendamtsumlage steigt die Zahllast im Vergleich zu 2021 um ebenfalls erhebliche 367 T€ auf 3,5 Mio. €. Den stetig steigenden Kosten wird voraussichtlich nur eine schon lange geforderte Diskussion über Standards Einhalt gebieten. Ebenso muss damit eine notwendige Diskussion über Beitragsanpassungen verbunden sein.*

*Kreis und Jugendamtsumlage betragen damit insgesamt 8,6 Mio. €. Das ist ein Drittel unseres gesamten Haushaltsvolumens. Tendenz: steigend!*

*Die bisherigen Berechnungen – sowohl für die Schlüsselzuweisungen als auch für die Kreis- und Jugendamtsumlage – beruhen auf der sog. „Arbeitskreisrechnung“. Die spätere, endgültige Festsetzung kann noch zu anderen Beträgen führen. Ich werde Sie hierzu in gewohnter Weise in Kenntnis setzen, sobald mir Erkenntnisse dazu vorliegen.*

*Die Gesamtpersonalaufwendungen steigen um etwa 500 T€. Darin enthalten sind 160 T€ für die jährlich anfallenden Tarif- und Stufensteigerungen. Die bereits beschlossenen zusätzlichen zwei Stellen für die Betreuung des bürgerschaftlichen Prozesses Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit und im Bereich des Bauhofes für die Bekämpfung und Beseitigung des Eichenprozessionsspinners verursachen Personalkosten in Höhe von 110 T€.*

*Die Auswirkungen von Corona, immer neue bzw. geänderte gesetzliche Vorgaben und immer weitere, zusätzliche Aufgaben belasten meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hervorragende Arbeit leisten, mittlerweile bis an ihre Grenzen und auch darüber hinaus. So kann das nicht weitergehen, wenn wir nicht Burnout-Erkrankungen, Langzeiterkrankungen oder auch Kündigungen billigend in Kauf nehmen wollen. Und das können wir nicht wollen.*

*Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die noch vor uns liegenden, wichtigen und zukunftsweisenden Baumaßnahmen, ist es aus meiner fachlichen Sicht unerlässlich, 2,5 weitere Stellen mit in den Stellenplan aufzunehmen. Ich habe Sie vor den Sommerferien ausführlich über diese Situation informiert, die wir umgehend angehen müssen, wenn wir unsere Fürsorgepflicht als öffentlicher Arbeitgeber ernst nehmen wollen, denn dazu sind wir ja verpflichtet.*

*Diese zusätzlichen Stellen sind mit gut 160 T€ eingeplant. Außerdem müssen für Altersteilzeitfälle gut 60 T€ der Rückstellung zugeführt werden. Diesem Mehraufwand stehen aber auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von fast 80 T€ gegenüber. Ebenso steigen die bisher eingeplanten Erstattungen für Personal um gut 50 T€. Also auch hier noch einmal mehr Ertrag.*

*Das Klimaschutzkonzept der Gemeinde Wadersloh haben Sie soeben beschlossen. Der bürgerschaftliche NKN-Prozess wird weitergeführt. Auch hierzu haben Sie durch die Bereitstellung einer Personalstelle die Wichtigkeit dieser Zukunftsaufgabe unterstrichen. Ob bei der Bearbeitung dieser wiederum neuen, zusätzlichen Aufgabe, die uns langfristig begleiten wird auf Sicht noch weiteres Personal nötig sein wird, wird die Zukunft zeigen. Wir fangen erstmal an und schauen mal.*

*Mittel und Maßnahmen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit finden sich verstärkt und folgerichtig im kommenden Haushaltsplanentwurf. Neben einer gemeindlichen Förderung für Gründächer ist eine kreisweite Förderung für PV-Anlagen vorgesehen, über deren Details zu beraten sein wird. Weitere Mittel für Klimaschutzmaßnahmen sind etatisiert, u.a. mit einem Mobilitätskonzept wollen wir die notwendigen Maßnahmen für die Gemeinde Wadersloh erarbeiten.*

*Die weiteren Projekte aus KSK und NKN werden gezielt verfolgt und nach Beratung mit Ihnen unter Berücksichtigung unserer Leistungsfähigkeit geplant, etatisiert und umgesetzt.*

*Meine Damen und Herren,*

*nachdem wir gemeinsam bereits in den vergangenen Jahren in den Schulstandort, unser Kanal- und Straßennetz, die kommunalen Gebäude – um nur ein paar Bereiche zu nennen – investiert haben und dafür Sorge tragen, dass Wohnbaugebiete und Gewerbegebiete für Interessierte vorhanden sind, sieht der Haushaltsplanentwurf 2022 für die kommenden vier Jahre Investitionen von mehr als 33 Mio. € vor. Einige weitere, wichtige zusätzliche Maßnahmen befinden sich darüber hinaus in der Planung, können aber noch nicht mit Zahlen hinterlegt werden.*

*Die größte Position bildet dabei mit rd. 12 Mio. € der Erwerb von Grundstücken. Für die weitere Entwicklung unserer Gemeinde ist es zwingend erforderlich, ja unerlässlich, dass wir ausreichend Grundstücke vorhalten. Leider gestaltet sich die Umsetzung mittlerweile sehr schwierig, da nur wenige bis gar keine Angebote vorhanden sind und zunehmend nur noch Tausch- und nicht mehr Kaufgeschäfte umgesetzt werden können. Und dennoch können und wollen wir uns doch nicht wegducken oder abkoppeln lassen, oder?*

*Mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Wadersloh und der Fertigstellung des Erweiterungsbaus in Liesborn sind dann alle vier Standorte nach den aktuellen Vorschriften und Sicherheitsstandards ausgestattet und gut für die Zukunft gerüstet.*

*Unser Lehrschwimmbecken wird im kommenden Jahr fertiggestellt und steht dann endlich wieder unseren Schülerinnen und Schülern, aber auch den Vereinen und der Allgemeinheit zur Verfügung. Auch hier haben uns Corona, aber auch die schwierige Lage am Baumarkt und weitere Verwaltungskomplikationen viel Nerven und Zeit gekostet.*

*Die in diesem Jahr beschlossene Schulentwicklungsplanung gibt uns wichtige Hinweise und Anregungen für die Weiterentwicklung unserer Schulstandorte. Der gesetzlich geregelte Anspruch auf Übermittagsbetreuung ab 2026 führt in diesem Bereich auf jeden Fall zu weiterem Handlungsbedarf, an dem wir ja auch schon arbeiten.*

*Die Erweiterung der OGS am Standort Wadersloh ist dabei gewiss nicht nur aus meiner Sicht äußerst dringend erforderlich. Sie platzt schon jetzt aus allen Nähten! Wie der Schulentwicklungsplan zeigt, ist nämlich schon heute der vorhandene Platz nicht ausreichend und wir wollen und müssen unseren Schulstandort doch zukunftsorientiert aufstellen. Eine Beratung hierüber hat in den letzten Wochen ja bereits stattgefunden und wird lösungsorientiert fortgeführt. Wichtig ist mir hierbei immer wieder zu sagen, dass wir keine Luxuslösungen anstreben, sondern dass wir bedarfsorientiert planen und die notwendigen Maßnahmen gezielt und verhältnismäßig umsetzen wollen. Und ganz abgesehen davon: Je länger wir warten, je mehr neue Vorschriften greifen und je teurer wird es auch am Baumarkt. Wir wissen es alle.*

*Gleiches gilt für unseren Schulstandort in Liesborn, über dessen Entwicklung wir in den kommenden Wochen und Monaten auch noch intensiv beraten werden. Auch hier ist die Reise nicht vorbei.*

*Zusätzliche wichtige Investitionen für unseren Schulstandort – insbesondere auch am Johanneum – sind also vorgesehen und werden in nächster Zeit gemeinsam beraten. Ich freue mich darauf, denn wir tun das ja nicht zum Selbstzweck, sondern weil wir den Menschen und der ganzen Gemeinde und ihrer Zukunft gegenüber verpflichtet sind.*

*Wir investieren in den nächsten Jahren zudem weiter in den Ausbau von Wohnbau- und Gewerbegebieten. Hierzu benötigen wir – wie bereits ausgeführt – zunächst Mittel für den Grunderwerb und für die spätere Entwicklung und Erschließung.*

*Auch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und des Breitbandausbaus erfordern finanzielles und arbeitstechnisches Engagement.*

*Bei all diesen Projekten und Maßnahmen – und ich habe Ihnen nur einige für die kommenden Jahre vorgestellt – investieren wir in die Weiterentwicklung und Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde und lassen dabei den Klimaschutz und die Nachhaltigkeit nicht aus den Augen.*

*Wir gestalten die Zukunft und behalten den so dringend benötigten Anschluss: Zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger!*

*Und ich frage Sie, meine Damen und Herren:*

*Wenn nicht jetzt, wann denn dann?*

*Bei den aktuellen – weiterhin historisch niedrigen – Zinsen ist die Belastung der kommenden Generationen im Vergleich zu den geschaffenen bzw. noch zu schaffenden Werten überschaubar und auch beherrschbar, wenn, ja wenn wir das so wichtige Zinsänderungsrisiko minimieren, bzw. da, wo es geht, ausschalten.*

*Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich in den vergangenen zehn Jahren erhöht und wird zunächst auch noch weiter steigen, wenn wir das aus meiner Sicht notwendige Investitionsprogramm der kommenden Jahre umsetzen. Das ist so.*

*Der Zinsaufwand hingegen ist in der Folge aber gesunken! Nie haben wir so wenig für Darlehenszinsen aufwenden müssen wie heute. Das ist ebenfalls so!*

*Ein Beispiel:*

| <i>Jahr</i> | <i>Schuldenstand zum 31.12.</i> | <i>Zinsaufwand</i>  |
|-------------|---------------------------------|---------------------|
| <i>1980</i> | <i>5.002.075 €</i>              | <i>336.878,57 €</i> |
| <i>1990</i> | <i>3.396.512 €</i>              | <i>185.078,95 €</i> |
| <i>2000</i> | <i>2.197.533 €</i>              | <i>114.495,26 €</i> |
| <i>2010</i> | <i>4.102.627 €</i>              | <i>159.126,11 €</i> |
| <i>2020</i> | <i>17.374.279 €</i>             | <i>118.615,16 €</i> |
| <i>2022</i> | <i>22.145.000 €</i>             | <i>110.200,00 €</i> |

*Zusätzlich macht es an dieser Stelle auch noch einmal Sinn, einen kurzen Moment auf die Entwicklung des Geldwertes vor dem Hintergrund der zeitlichen Entwicklung zu schauen. Auch das haben wir getan, und festgestellt, dass man für die Kaufkraft von 5 Mio. €, also rd. 10 Mio. DM in 1980 heute einen Betrag von rd. 11,5 Mio. €, also 129 % mehr aufwenden müsste. Diese Information wollte ich Ihnen heute einmal näherbringen.*

*Wir werden – bei alledem – gemeinsam dafür Sorge tragen, dass alle erforderlichen Kreditaufnahmen so finanziert werden, dass die niedrigen Zinsen auch für die komplette Laufzeit der Darlehen Gültigkeit haben oder dass wir die Darlehen während der Zinsbindung ganz oder mindestens ganz überwiegend zurückzahlen. Und das tun wir auch!*

*Außerdem werden wir weiterhin versuchen, so viele Mittel aus Förderprogrammen zu generieren, wie eben möglich. Dies ist uns in letzter Zeit – auch über die Teilnahme in unserer Leader-Region und im Bereich der Städtebauförderung – verstärkt gelungen und wird weiter intensiviert.*

*Also: Noch einmal:*

*Wenn nicht jetzt, wann dann?*



*Was wir tun müssen, das tun wir: Jetzt! Und wir tun es gemeinsam, denn wir haben einen ordentlichen und guten Plan, den wir gemeinsam immer weiterentwickeln. Meine Vorschläge dazu stehen im neuen Planentwurf 2022, den ich Ihnen hiermit auch im Namen meiner guten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zu treuen Händen übergebe.*

*Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!*

*Ich gebe das Wort nun ab an unseren Kämmerer, Herrn Morfeld, der Ihnen wie gewohnt etwas detailliertere Informationen zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2022 geben wird.“*

Herr Morfeld erläuterte anschließend anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den Entwurf der Haushaltssatzung 2022.

**Beschluss:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen wird zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 20 beigefügt.

## **25      Anfragen der Ratsmitglieder**

---

Das Ratsmitglied Meyer bat mit Schreiben vom 23.08.2021 um die Beantwortung folgender Fragen zu der im September letzten Jahres von den Fraktionen und der Gemeindeverwaltung durchgeführten Banneraktion „Wadersloh bleibt bunt“ (<https://www.die-glocke.de/lokalmeldungen/kreiswarendorf/wadersloh/Gemeinde-Wadersloh-vielfaeltig-und-bunt-17a211d7-1030-41a0-9896-a73551a87580-ds>):

1. *Ab wann war die Gemeindeverwaltung über die Banneraktion informiert?*

Die Gemeindeverwaltung war seit August 2020 über die Banneraktion informiert.

2. *Wer legte die konkreten Orte für die Banneraufhängung fest bzw. genehmigte diese?*

Die drei Orte wurden von den beteiligten Akteuren (Bürgermeister und im Rat vertretende Fraktionen) festgelegt.

3. *Wann, wo und durch wen wurden die Banner aufgehängt?*

Die Banner wurden am 03.09.2020 im Ortsteil Wadersloh an der Überwasserstraße, in Ortsteil Liesborn an der Königstraße und im Ortsteil Diestedde an der Lange Straße durch den gemeindlichen Bauhof aufgehängt. Die Kosten hierfür wurden durch die beteiligten Akteure persönlich bezahlt.

4. *Wann und durch wen wurden die Banner abgehängt?*

Die Banner wurden am 11.09.2020 durch den gemeindlichen Bauhof abgehängt. Die Kosten hierfür wurden durch die beteiligten Akteure persönlich bezahlt.

---

## **26 Berichte der Ausschüsse**

---

### **26.1 Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 4 am 25.08.2021**

---

### **26.2 Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 3 am 30.08.2021**

---

### **26.3 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 5 am 01.09.2021**

---

### **26.4 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 5 am 06.09.2021**

---

Fragen zu den Punkten 26.1 bis 26.4 wurden nicht gestellt.

---

### **26.5 Hauptausschuss Nr. 7 am 20.09.2021**

---

Zu Punkt 12 „Verkehrssicherungspflichten an Regenrückhaltebecken in der Gemeinde Wadersloh“ merkte RM Teckentrup an, dass die FWG-Fraktion nicht über eine namentliche Abstimmung nachdenke, sondern, sollte es in den Beratungen zur Änderung der Beschlussvorschläge kommen, wolle die FWG-Fraktion eine namentliche Abstimmung einfordern. Des Weiteren wies er darauf hin, dass die provozierende Bemerkung der CDU-Fraktion nicht protokolliert worden sei.

---

## **27 Verschiedenes**

---

### **27.1 Antrittsbesuch Patrick Capon**

---

Im März 2020 hat Patrick Capon das Amt seines Vorgängers Christian Chito übernommen und ist seitdem Bürgermeister unserer Partnergemeinde Marcillat-en-Combraille. Im Rahmen der Frankreichreise zum Partnerschaftsjubiläum in Marcillat-en-Combraille wurde auch der Antrittsbesuch von Herrn Capon in der Gemeinde Wadersloh abgestimmt, der im September aufgrund von Wahlen in Marcillat ausgefallen war. Vom 10. bis 12. Dezember wird Herr Bürgermeister Capon nun in der Gemeinde Wadersloh zu Gast sein.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

### **27.2 Reise in die Partnergemeinde Marcillat**

---

RM Luster-Haggeney teilte mit, dass erneut alle Teilnehmer der Reise in die französische Partnergemeinde Marcillat zum 30jährigen Bestehen der Partnerschaft Anfang Oktober dieses Jahres eine tolle Fahrt und ein wirklich herzliches Treffen erlebt haben. Die Fahrt sei sicher wieder ein Gewinn für die Partnerschaft.

Nach der Reise habe es allerdings, vermutlich auch wegen der Posts des Bürgermeisters auf Instagram, von – trotz mehrfacher Nachfrage namentlich nicht genannten – Bürgerinnen und Bürgern, von Mitreisenden sowie anderen Ratsmitgliedern und Sachkundigen Bürgern einige Fragen mit kritischem Unterton gegeben. Diese Fragen konnten nicht sicher beantwortet werden, weil der Politik Detailinformationen fehlten bzw. vor der Reise nicht gegeben wurden. Aus diesem Grunde leite er die Fragen an den Bürgermeister mit der Bitte um Beantwortung weiter:

1. Warum sind nicht alle Teilnehmer\*innen, insbesondere aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und des Klimaschutzes, mit dem eingesetzten Bus gemeinsam angereist?
2. Weshalb und wofür musste noch ein weiterer PKW der Verwaltung für die Reise eingesetzt werden, wäre ein Mietwagen vor Ort nicht günstiger gewesen?
3. Welche zusätzlichen Kosten durch die Flugtickets und ggf. einen Mietwagen vor Ort sind entstanden und wer bezahlt die?

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

- zu 1. *Aufgrund eines vorherigen auswärtigen Abendtermins, aus zeitlichen Erwägungen und aufgrund eines frühzeitig geplanten Zusammentreffens mit dem neuen Bürgermeister aus Marcillat erfolgten die Anreise des BM und seiner Ehefrau mit dem Flugzeug. Ebenso die Anreise des Vorsitzenden des DFF.*
- zu 2. *Aufgrund einiger vor Ort geplanter individueller Besuche und zur Vorbereitung und Durchführung der vor Ort anstehenden Termine wurde ein Dienst-PKW von Wadersloh aus eingesetzt. Ein Mietwagen wäre nicht flexibler und auch nicht günstiger gewesen (nächster Autoverleih z. B. von Sixt: Flughafen Clermont-Ferrand).*
- zu 3. *Die Flugtickets für den BM und seine Ehefrau (jeweils 347,00 €) sowie die Kosten für den Dienstwagen der Gemeinde Wadersloh (282,00 € für 4 Tage all incl.) wurden durch die Gemeinde Wadersloh gezahlt. Kosten für einen Mietwagen sind nicht angefallen, denn die Abholung am Flughafen erfolgte kostenlos durch Bürgermeister Capon persönlich, um gleich Zeit für einen ersten, vertraulichen, persönlichen Austausch zu haben, denn man hatte sich bis zu diesem Tag ja noch nicht persönlich kennengelernt.*

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **27.3 Erinnerung an die Geschwister Scholl**

---

Es sei ihm sehr wichtig, so RM Konstantin Schlieper, dass der Name „Geschwister Scholl“ nicht aus der Gemeinde Wadersloh verschwinde. Daher rege er eine Gedenkstele in dem Wohnbaugebiet „Rosenhöhe“ an. BM Thegelkamp wies darauf hin, dass zur Erinnerung an die Geschwister Scholl bereits eine Straße in der Gemeinde benannt worden sei. Die Verwaltung werde jedoch mit dem Architekten besprechen, in welcher Form in dem Wohngebiet „Rosenhöhe“ ein Ort der Erinnerung geschaffen werden könne.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit mit dem Architekten besprechen.

#### **27.4 Erweiterung Bürgerbuslinien**

---

RM Grothues teilte mit, dass der Bürgerbusverein eine weitere Bürgerbuslinie einführen möchte. Dazu werden noch Fahrer gesucht. Aus dem Grunde sei ein ansprechender Flyer herausgegeben worden. RM Grothues verteilte an jedes Ratsmitglied einen Flyer mit der Bitte, um Fahrer zu werben.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

#### **27.5 Beleuchtung Kreisverkehr "Am Park"**

---

RM Gregor wies drauf hin, dass die Beleuchtungssituation am Kreisverkehr „Am Park“ schlecht sei. Fußgänger, die aus dem Park kämen, seien für PKW-Fahrer nicht gut sichtbar.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

#### **27.6 Ausbau öffentlicher Nahverkehr**

---

RM Winkelhorst erkundigte sich, ob die Busverbindungen im Raum Gütersloh ausgebaut werden. Dazu liegen keine Informationen vor, so BM Thegelkamp.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

#### **27.7 Rundwanderweg am Sportplatz Liesborn**

---

Auf Anfrage von RM Winkelhorst nach dem Sachstand führte Herr Krumtünger aus, dass die Umsetzung nun erfolge.

RM Teckentrup regte an, bei der Umsetzung der Maßnahme den Baumlehrpfad zu berücksichtigen.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 20:07 Uhr

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister

---

Maria Eilhard-Adams  
1. stellv. Bürgermeisterin  
(P. 20)

---

Angelika König  
Schriftführerin

